

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 8

Rubrik: Der schweizer. Schreinermeisterverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen
28. Mai 1887.

Organ

für
Architekten, Bau-
meister, Bildhauer,
Drechsler, Glaser,
Graveure, Glazier
Küfer, Hafner,
Kupferchmiede,
Maler, Maurer-
meister, Mechaniker
Sattler, Schmiede,
Schlosser, Spengler
Schreiner, Stein-
hauer, Wagner &c.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthändler u. Techniker.

B. III
Nr. 8

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle.

Wochenspruch:

Die ihr nur der Weltnoth denket, schaut die Schönheit dieser Welt:
Was ein Gang durch's Leben kränket, heilt ein Gang durch's grüne feld.

Der schweizer. Schreinermeisterverein
hielt letzten Sonntag, den 22. Mai, im Zentralhotel in Zürich sein erste General-Versammlung ab. Eine stattliche Schaar von über hundert Mann — stattlich der Zahl und stattlich dem Aussehen nach, feste, kräftige, durch die Arbeit gestählte Gestalten —, aus allen Theilen der Schweiz hatte sich eingefunden zur ernsten Berathung. Ja wohl, zur ernsten Berathung! —

Die Arbeiterstreiks, wie sie sich seit einem Jahre nacheinander in Basel, Zürich, St. Gallen, Lausanne und gegenwärtig in Chaux-de-Fonds und Bern abspinnen, allein schon boten mehr als genug Stoff und Veranlassung dazu; so dann fehlte es nicht an andern wichtigen Traktanden, wie unsere Leser bereits durch die letzte Nummer dieses Blattes erfahren haben. — Herr Schreinermeister Hartmann in Basel, ein im Berufe ergrauter Mann, eröffnete die Versammlung mit einer markigen Ansprache, aus der wir uns die folgenden Säze für unsere Leser vorgemerkt haben:

Berehrte Mitmeister! Wie Sie Alle wohl vernommen haben (durch Zirkulare, Zeitungen und gegenseitige Mittheilungen), haben uns die Arbeitervereinigungen, Gründungen von Arbeitergewerkschaften (wie der Verein schweiz. Holzarbeiter), namentlich aber die Einsetzung des Arbeiterschreiters mit Bundesbeitrag ein Aufsehen gelehrt über die gegenseitigen Verhältnisse der Meister und Arbeiter und

daraus ist der Gedanke einer allgemeinen schweizerischen Meistervereinigung erfolgt mit dem Zwecke, die heutige Lage der Meister und deren Stellung zu dieser so schnell veränderten Situation zu prüfen. Wo dieser Gedanke zuerst zum Ausdruck gelangte, ist gleichgültig; die Hauptfache ist, daß eine Einigung erfolgte und zwar in sehr erfreulicher Weise. Der Ruf zur Einigung war mit großem Erfolge begleitet, wie das Protokoll beweist. Schon die erste Delegirten-Versammlung in Luzern rechtfertigte unsern Ruf: Einigkeit macht stark. Machte die Einigung die Arbeiter zu einer achtunggebietenden Gesellschaft, so ist's doppelt nothwendig, daß auch wir Meister den Ringplatz betreten und die übersprudelnden Ideenquellen der Arbeitervereine in die richtigen Bahnen leiten helfen. Nicht Selbstsucht, nicht Ehrgeiz, nicht feindliche Stellungnahme hat uns zu diesem Schritte veranlaßt, sondern die Beobachtung unserer Pflichten als Meister drängt uns zu dieser Vereinigung, sind doch am ehesten die Meister als Männer von Erfahrung in der praktischen Lebensschule dazu berufen, die immer höher gehenden Wogen des Zeitgeistes in ihre richtige Bahn zu bringen. Eine gewisse Berechtigung vieler sozialer Reformen muß anerkannt werden; sind doch durch den Machtsspruch der Zivile die Arbeiter als Familienväter in eine größere verantwortungsvolle Lebensstellung hingedrängt und zu manchen Forderungen gezwungen. Es ist daher auch an uns, die heutige Sachlage, die kommenden ernsten Reformen rechtzeitig anzufassen und zu berathen. Heute gilt kein Priviliegium, keine ererbte Kundsame mehr, nur die Tüchtigkeit, Strebjamkeit und der Lebensernst, indem wir mit wenigen Aus-

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

nahmen keine ledigen Gesellen mehr zu erziehen haben, sondern uns Familienväter gegenüberstehen, welche durch die schwere Aufgabe, eine Familie zu erhalten, mit grösserer Wucht an unsre Thüre anklopfen und unsre Thätigkeit, unser Wissen und Können und unser bisher bequemes Arbeitswesen aus ganz anderem Gesichtspunkte beurtheilen. Nothwendiger Weise muß heute auch der Meister seine Perspektive verändern. Heute darf keine Kirchthumspolitik mehr maßgebend sein, sondern wir müssen in ebenfalls geschlossener Phalanx unsre Stellung wahren und untersuchen, auf welchem Boden wir uns ferner zu bewegen haben: wo Eingriffe zu weit gehen, mutig voran! wo wunde Stellen sind, unnachgiebig sie ausschneiden. Selbst die ältesten Machtverhältnisse aller Staaten haben einsehen gelernt, einer liberalern Ansicht sich zuwenden zu müssen; in den feudalsten Staaten macht sich ein mächtiger neuer Zeitgeist geltend (vide die Arbeiterkammer Österreichs). Die hier ausgesprochenen Thatsachen sind der Grundstein unserer Vereinigung. Möge jeder anwesende Meister diesen Zeitströmungen mit hohem Verständnisse je die guten Seiten helfen abzugewinnen suchen, mit Opferwilligkeit weder Zeit noch Mittel scheuen beizutragen zu unsren nothwendigen Reformen, welche nur im Verein nach und nach gedeihlich entwickelt werden können, um uns in die neue Zeitströmung hineinzuarbeiten. — Die erste Delegirten-Versammlung zu Luzern hat durch ihren Ernst bewiesen, daß alle Anwesenden von dem Gefühl befeilt waren: Es muß anders werden; Einigkeit thut noth! Mit diesem Gefühl wollen wir unser Tagewerk beginnen und in ruhiger fester Zuverlässigkeit, ohne Eifersüchtelei, ohne Größenwahn, unsre vollste Einigung erzielen und unsre bezüglichen Beschlüsse fassen. Das walte Gott!"

Nachdem sich jeder anwesende Meister durch Aufstehen und Nennung seines Namens der Gesellschaft vorgestellt, wurden die Protokolle der bisherigen Vorversammlungen verlesen. Hierauf schritt man zur Behandlung des Statutenentwurfes. Die 11 Paragraphen der einstimmig angenommenen Statuten lauten:

§ 1. Zweck des Vereins ist die Hebung des Schreinerhandwerkes im Allgemeinen, Förderung der Kollegialität unter sämtlichen Meistern der Schweiz, Wahrung gemeinsamer Interessen in Zollfragen, Submissionswesen und bei Aufstellung von Werkstatt-Ordnungen (Streikanlässe) im Speziellen.

§ 2. Der Verein wird gebildet aus kantonalen Verbänden, eventuell Ortsvereinen und wo letztere nicht durchführbar, aus Einzelmitgliedern.

§ 3. Ausführende Organe sind die Generalversammlung, die Delegirtenversammlung und der Zentralvorstand.

§ 4. Zur Leitung der Geschäfte wählt die Generalversammlung in geheimer Abstimmung für die Dauer eines Jahres den Vorort und unter Berücksichtigung der beteiligten Kantone einen Zentralvorstand von 5 Mitgliedern, aus welch letzterem in besonderer Abstimmung der Präsident gewählt wird, der auch gleichzeitig Mitglied der Vororts-Sektion sein soll. Weitere 2 Mitglieder, bestehend in Aktuar und Kassier, hat die Vororts-Sektion zu bestimmen.

Die abtretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

§ 5. Alljährlich findet in möglichst zentraler Lage eine ordentliche Generalversammlung statt, an welcher das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung verlesen, der Jahresbericht und die mit 31. Dezember abschließende Jahresrechnung entgegenommen wird.

Anträge, welche an dieser Versammlung zur Behandlung gebracht werden sollen, müssen mindestens 4 Wochen

vor Abhaltung derselben dem Zentralvorstand eingereicht werden.

§ 6. Außerordentliche Generalversammlungen haben auf Verlangen der ordentlichen Versammlung, sowie $\frac{1}{3}$ der Mitglieder stattzufinden.

§ 7. Die dem Zentralverein angehörigen Verbandsvorstände, sowie die außer solchen stehenden Einzelmitglieder stehen in direktem Verkehr mit dem Zentralvorstand.

§ 8. Bei Abstimmungen entscheidet jeweils das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder.

§ 9. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von Fr. 1. — zu entrichten, welcher Betrag von den Verbandsvorständen und den Einzelmitgliedern jeweils mit Beginn des Rechnungsjahres dem Zentralkassier franko einzuzenden ist.

Außerdem sind die Verbandsvorstände verpflichtet, bei Einsendung der Beiträge ein genaues Mitgliederverzeichniß ihrer Sektionen beizufügen.

§ 10. Das Publikationsorgan soll, sofern keine eigene Fachzeitung möglich ist, jeweils von der Generalversammlung bestimmt werden.

§ 11. Eine allfällige Revision vorliegender Statuten kann nur unter Zustimmung von mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder vorgenommen werden.

Als Vorort wurde Basel bestimmt.

Als die fünf von der Generalversammlung gewählten Zentralvorstandsmitglieder gingen aus der Urne hervor:

Schreinermeister Hartmann in Basel mit 66 Stimmen;

"	Herzog-Faßbind	" Luzern	48	"
"	Bodmer in Enge-Zürich	"	46	"
"	Wethli in Bern	"	35	"
"	Zehnle in Basel	"	34	"

Über den weiteren Verlauf der Versammlung werden wir in nächster Nummer berichten.

Die Korbflecherei im Kanton St. Gallen.

Unter den Gewerbszweigen neuerer Zeit steht ohne Zweifel die Korbflecherei oben an. Es dürfte daher von Interesse sein, ein gedrängtes Bild über alles, was in den letzten Jahren in technischer und kommerzieller Beziehung auf diesem Gebiete angestrebt und geleistet wurde, zu entwerfen.

Nach Auflösung der kantonalen Korbflechschule wurde im Jahre 1882 durch Unterstützung gemeinnütziger Männer in St. Gallen ein Zentralgeschäft unter der Firma: "St. Gallische Korb- und Rohrwarenfabrikation von J. H. Arnold" gegründet, in welchem vorerst die ausgelernten Zöglinge der Korbflechschule Anstellung und Arbeit oder Absatz für ihre in der Heimath gefertigten Flechtprodukte finden konnten.

Diesem Zwecke dienend war die weitere Aufgabe des neu installirten Geschäfts, die stete Hinzuziehung und Heranbildung neuer Arbeitskräfte.

Durch successive Aufnahme von 5—6 Lehrlingen jährlich glaubte man sowohl im Interesse der Ausbreitung der Industrie, als auch vom kommerziellen Standpunkte des Unternehmens, nach dem System der vorhergegangenen Korbflechschule weiter arbeiten zu müssen, um dem gesteckten Ziele, die Korbflecherei als Hausindustrie im Kanton einzubürgern, wenn auch nur langsam, doch sicher näher zu kommen.

Nachdem das Geschäft drei Jahre gearbeitet, lehrte die Erfahrung mehr und mehr, daß ein sicherer und schneller Erfolg in der Ausdehnung der Industrie auf diesem Wege nicht zu erzielen sei. Die ausgelernten Korbflechter gingen entweder auf die Wanderschaft oder etablierten sich als selbst-

ständige Flechtmeister in ihrer Heimat, wo sie den ersten Absatz für ihre gefertigten Produkte im Kreise ihrer Umgebung fanden. War das heimatliche Absatzgebiet zum Verschleiß nicht hinreichend, so lieferten sie die übrigen Arbeiten an das Zentralgeschäft in St. Gallen ab.

Da zu gewissen Zeiten für sie der Detailverkauf ihrer selbstgefertigten Produkte sehr lohnend war, so lag es begreiflicherweise in ihrem Interesse, keine weitere Konkurrenz anzulernen, mit der sie früher oder später dieses Absatzgebiet zu theilen genötigt würden. Wie hinderlich nun der Umstand für das Zentralgeschäft in St. Gallen war, daß es auf die Arbeiten der Korbblechter nicht bestimmt zählen konnte und daher mitunter in die Lage kam, seine Aufträge nicht prompt erledigen zu können, ist leicht denkbar; abgesehen davon, daß der Hauptzweck, auch außer dem Zentralgeschäft, namentlich von den Korbblechern auf dem Lande, neue Arbeitskräfte hinzuzuziehen und heranzubilden, trotz aller Energie von Seite der sich interessirenden Kommissionsmitglieder sowie des Zentralgeschäfts nur ein frommer Wunsch blieb. Kommission und Inhaber des Geschäfts sahen daher ein, daß nothgedrungen andere Schritte gethan werden müssten, um dem fühlbaren Mangel an Arbeitskräften so weit wie möglich abzuhelfen und der Industrie namentlich auf dem Lande für eine raschere Ausdehnung den Boden zu ebnen.

Zu diesem Sinne handelnd, errichtete der Inhaber des Zentralgeschäfts, materiell und kommerziell unterstützt durch einige Kommissionsmitglieder, im Oktober 1885 eine Korbblechschule in Kriessern (Rheinthal).

Kriessern wurde aus verschiedenen Gründen als Bestimmungsort für die Schule ausersehen und gaben namentlich folgende zwei den Ausschlag hiefür:

1. liegt es in der Mitte der Staats-Weidenanlagen;
2. fand sich hier eine geeignete Persönlichkeit, die dem Geschäft die nötigen Garantien zu bieten im Stande war, um die Kosten einer Korbblechschule riskiren zu können.

Neun Lehrlinge (4 Mädchen und 5 Knaben), alle aus Kriessern, waren die ersten Schüler, die Anfangs von einem deutschen Lehrmeister nebst seiner Frau, später von einem ehemaligen Zögling der Korbblechschule in St. Gallen namentlich auf dem Gebiete der Feinflechterei unterrichtet wurden.

War es auch Anfangs schwierig, die Flechtarbeiten in Stil und Form den Produkten des Auslandes entsprechend zu fertigen, indem die Hände der Schüler noch zu wenig geübt und der Sinn für schönere Formen erst mit längerem Verweilen in der Industrie kommt, gleichviel, der Erfolg ist darum nicht minder erfreulich. Mit reger Hand und eifrigem Fleiß fertigen die Mädchen jetzt nach Verlauf von $1\frac{1}{2}$ Jahren die schönsten Flechtarbeiten, denjenigen des Auslandes ebenbürtig und Formeninn und Geschmack im Ausarbeiten und Vollenden der Geflechte zeigen uns in erfreulicher Weise den raschen Fortschritt der Lernenden und das Sichheimischfühlen in diesem neuen Industriegebiet.

Von großer Wichtigkeit war die Hinzuziehung weiblicher Arbeitskräfte, da jedenfalls ohne sie der Erfolg auf dem Gebiete der Feinflechterei ein sehr langsammer geworden wäre.

Selbstredend erforderte auch diese Schule, obgleich sie unter günstigeren Verhältnissen und mit den gemachten Erfahrungen der ersten in St. Gallen operiren konnte, Opfer an Zeit und Geld und nur durch das uneigennützige Mitwirken der sich interessirenden Kommissionsmitglieder, durch deren Intervention sich wiederum die St. Gallische Regierung entschloß, einen dreijährigen Staatsbeitrag an die Schule zu verabfolgen, war es dem Zentralgeschäft der St. Gallischen Korbblecherei von J. H. Arnold möglich, sowohl den Erfordernissen der Schule gerecht zu werden,

als auch die nötigen Garantien zur Sicherheit ihres Bestehens zu bieten.

Durch einen weiteren Faktor, den sich stets vermehrenden Umsatz des Zentralgeschäfts mit seiner Filiale in Zürich begünstigt, steht daher die Korbblechschule in Kriessern, die den sicherer Grund zu einer bleibenden Hausindustrie zu bilden verspricht, in regster Thätigkeit.

Möge es dem vereinten Zusammenwirken aller Freunde dieser Industrie gelingen, das schöne Ziel der Einbürgerung derselben als Hausindustrie, durch den erfreulichen Fortgang der Schule in Kriessern recht bald zu erreichen!

Alle Anstrengung hiezu ist der Mühe werth.

Zum Schluß geben wir noch einige Mittheilungen über den Gang des Zentralgeschäfts in St. Gallen. Dasselbe beschäftigt gegenwärtig 27 Arbeiter; hiervon sind 11 in Kriessern, 14 in St. Gallen und 2 in Zürich. Außerdem beschäftigt es noch eine große Anzahl von Kleinmeistern, darunter etliche Zöglinge der ehemaligen St. Gallischen Korbblechschule, wovon ein Großtheil im Kanton selbst, die übrigen im Thurgau ansässig sind.

Viele von diesen Arbeitern verlegen sich schon jetzt mehr oder minder auf Spezialitäten, um durch stete Wiederholung ein und desselben Gegenstandes größere Fertigkeiten und somit mehr Verdienst zu erhalten.

Gefertigt werden feinere und größere Flechttarten in den verschiedensten Formen und Farben. In der Korbblechschule in Kriessern werden alle Artikel roh erstellt. Das Montiren (färbiren, lackiren, bronziren und vergolden) geschieht ausschließlich nur im Geschäft in St. Gallen, welches stets bemüht ist, in Farbe, Ausstattung und Garnirung das Neueste, was auf diesem Gebiete die stets wechselnde Mode erheischt, zu bieten.

Durch enges Anschließen in der Technik an die Fabrikation des Auslandes, reges Verbessern veralteter Formen und Gebräuche und stete Ausarbeitung eigener neuer Dessins sind die Flechtpunkte der St. Gallischen Korbblecherei in allen Enden der Schweiz und sogar im Auslande bekannt.

Es ist daher schon jetzt die Hoffnung vorhanden, daß der Artikel in nicht zu ferner Zeit, d. h. sobald die Fabrikation quantitativ und qualitativ den Anforderungen der Konkurrenz zu entsprechen vermag, exportfähig wird.

Bis jetzt beschränkt sich der Verkauf der Waaren auf den Detail in St. Gallen und Zürich und den en-gros in verschiedene Theile der Schweiz, sowie auf minimen Export nach Italien.

Bei successiver Vermehrung der Arbeitskräfte wird auch der Waarenumsatz ein größerer werden, da noch viele Hände beschäftigt werden können, bis nur einmal der Bedarf des Innlandes durch eigenes Fabrikat gedeckt ist.

Je größer die technische Leistungsfähigkeit der ost-schweizerischen Korbblechter wird und je billiger das Rohmaterial entweder vom Ausland oder noch lieber aus unserer nächsten Nähe bezogen werden kann, desto eher erscheinen unsere Korbwaaren auch auf dem ausländischen Märkte konkurrenzfähig und desto eher werden einsichtige, geschickte Arbeiter zu finden sein, welche freudig ihre Kräfte zu ihrem eigenen und zum Wohle des Ganzen verwenden auf diesem neu erschlossenen und sehr beachtenswerthen Gebiete der ost-schweizerischen Korbblechindustrie.

Die Trenn-Kreissäge.

Während man früher zum Zertrennen stärkerer Bretter in dünnerne fast ausschließlich das Trenngatter benützte, hat man seit geraumer Zeit schon der weit leistungsfähigeren Trenn-Bandsäge diese Arbeit übertragen. Man kann nun sagen, daß in demselben Maße, in dem die Trennbandsäge